

SCHIFFFAHRT STARNBERGER SEE

Wenn man sich zurückschauend fragt, was der Neuregelung der Rechtschreibung vor allem das Leben schwer gemacht hat, stellt man, einigermaßen überrascht, fest, dass es viel weniger fachliche, inhaltliche Dinge als vielmehr schlicht menschliche Eigenschaften waren, die da zu Buche schlugen. Ich will aber nicht reden von wissenschaftlicher, politischer oder juristischer Profilierungssucht, nicht reden von Rechthaberei um jeden Preis, von Streitsucht und gekränkter Eitelkeit, von journalistischer Sensationsmache und Neid, von Nichtverstehenwollen und geistiger Bequemlichkeit. Nein, auch wenn all das reichlich vertreten war in den letzten Monaten, will ich mich beschränken auf eine Eigenschaft, die wir alle kennen: die Gewohnheit. Bei näherem Zusehen erweist sich schnell, dass diese Eigenschaft nur wenig verallgemeinerbar ist, tatsächlich an die Erfahrung des Einzelnen und allenfalls seiner Generation gebunden bleibt. Sie ist nicht die Tradition schlechthin, reicht nicht weit über das hinaus, was man in der Schule gelernt hat. Und mit ihr zu brechen ist schwierig; das kennt jeder. So läuft die Forderung der Reformgegner – unter allen möglichen Vorwänden – auch nur darauf hinaus, das eigene Schulwissen zu sichern. Die amtliche Regelung von 1901 – juristisch gesehen wohl auch während der Übergangszeit bis zum Jahre 2005 noch gültig – erlaubt beispielsweise, Fremdwörter nicht nur nach Sprachbestandteilen (*Heliko-pter*), sondern auch nach Sprechsilben (*Helikop-ter*) zu trennen. Der Duden hat das nicht übernommen, die Schule bisher unterschlagen. Also verlangt man das Gewohnte. Weil nicht sein darf, was man in der Schule nicht gelernt hat. Die Rege-

lung von 1901 kennt die komplizierten Regeln der Getrennt-/Zusammenschreibung nicht und auch nicht den Irrgarten der Zeichensetzungsregeln, die die Schule zu vermitteln sich bisher angestrengt hat. Doch es gibt Gegner der Neuregelung, die erklärt haben, sie würden ihr Leben hingeben, dieses Chaos zu erhalten. Und die Regelung von 1901 erlaubt auch uneingeschränkt die Schreibung von drei gleichen Buchstaben in Zusammensetzungen des Typs *Schiffahrt*, die uns ja nur noch gestattet war, wenn ein weiterer Konsonantenbuchstabe folgt, dann aber auch ein Muss darstellte (*Schiffahrt*). Immerhin ist das Bedürfnis, die Gestalt der Wörter auch dort unverändert zu lassen, wo es die (bisherige) Schulorthografie verbietet, offensichtlich stark. Wie sonst könnte – sozusagen unter den gestrengen Augen eines Weilheimer Drachentöters – die *Bayerische Seen Schiffahrt* mit der *Schiffahrt Starnberger See* existieren, die diese Schreibweise (ungeachtet sonst herkömmlicher Orthografie) nicht nur in allen Prospekten, sondern seit jeher auch in metergroßen Buchstaben an ihrem Starnberger Domizil verwendet. Welch Ärger für die Gegner der Reform, die das vordem wohl nicht bemerkt haben! Sie werden die von der *Schiffahrt Starnberger See* angebotene Piratenfahrt mit dem Matrosenchor München und dem dazugehörigen Piratenbrunch ob der Treue dieser *Schiffahrtsgesellschaft* zu den amtlichen Regeln von 1901 und der fatalen Übereinstimmung mit der neuen Schreibung wohl nun fff (=forte fortissimo) meiden müssen.

Klaus Heller, Mannheim

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für deutsche Sprache.